



Niederschrift über die 71. Sitzung des Marktgemeinderates am 20.11.2013 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.10.2013
- 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für November 2013 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Verlängerung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Glonn im Landkreis Dachau;
Hinweis auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dachau sowie an den Bekanntmachungstafeln des Marktes
 - 3.3 Sachstandsbericht Feuerwehrhaus Glonn
 - 3.4 Kosten der Fernwärmeversorgung JUZ
 - 3.5 Leistungsverbesserung MVV
 - 3.6 Candle-Light-Shopping am 29.11.2013 in Markt Indersdorf
 - 3.7 Mögliche Beschäftigung von Asylbewerbern beim Markt Markt Indersdorf
- 4 Sachstand Ergänzung Geh- und Radweg in der Dachauer Str. ab dem BÜ in Karpfhofen zum bestehenden Geh- und Radweg nach Niederroth

- nach TOP 6 behandelt -
- 5 Straßenbeleuchtung in Langenpettenbach, Bereich Altomünster Straße;
Antrag der CSU Fraktion zur Straßenbeleuchtung in diesem Bereich
- 6 Ortsumfahrung Markt Indersdorf;
Antrag der Freien Wähler Indersdorf e. V. zur Ortsumfahrung Kloster Indersdorf;
- 7 22. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf für das Sondergebiet Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Kreut;

Antrag des Marktes auf Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

- 8 Jugendfreizeitgelände Markt Indersdorf;
Ausschreibung der Maßnahme
 - 9 Breitbandausbau in Markt Indersdorf;
Sachstandsbericht
 - 10 Auswertung und Aufstellungsorte der gemeindlichen Geschwindigkeitsanzeigen
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Herr Bernhard Wetzstein spricht den geplanten Verkauf der Mehrheitsanteile der Amper Kliniken AG durch die Rhönklinikum AG an die Helios GmbH an. Er fragt nach, was der Markt unternimmt um am Krankenhausstandort Markt Indersdorf festzuhalten.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass der Markt grundsätzlich keinen Einfluss auf den Verkauf hat, allerdings werden die aus Markt Indersdorf stammenden Kreisräte ihren Einfluss im Kreistag entsprechend geltend machen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.10.2013

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.10.2013 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.10.2013 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 23.10.2013

TOP 13 Vergaben;
Ingenieurleistung – Kanalsanierung Kloster Indersdorf

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom o. g. Sachverhalt und beschloss die Vergabe der Ingenieurleistungen an das Büro München West.

TOP 15 Vorschläge für Ehrungen Markt Markt Indersdorf 2013;
Ehrenbürger bzw. geehrte Bürger 2013

Der Marktgemeinderat beschloss, dass für das Jahr 2013 keine Ehrungen durchgeführt werden.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für November 2013 (gem. § 57 KommHV)Sach- und Rechtslage:

<u>nicht berücksichtigte größere Ausgaben 10/2013</u>	EUR
Steuererstattungen	7.000,00
1. AZ Regenwasserableitung Bahnübergang Niederroth TSV Indf., TZ Zuschuss Sanierung des Umkleidegebäu- des	44.800,00
Entsorgung Ablagegut am JUZ	12.400,00
Zuführung zur Rücklage 2012	17.200,00
Vorplatz Mesnerhaus, AZ Kanalbauarbeiten (Mehrauf- wand)	293.800,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel	18.800,00
Summe:	<u>150.000,00</u>
	<u>544.000,00</u>

<u>nicht berücksichtigte größere Einnahmen 10/2013</u>	EUR
BAYKIBIG, kindbezogene Förderung, Bundesmittel Abr. 2011/2012	27.500,00
Grunderwerbssteuer (Mehreinnahme)	8.700,00
Gem. Röhrmoos, 1. Rate BAYKIBIG kindbezogene Förderung 2013	10.200,00
1. AZ BAYKIBIG kindbezogene Förderung 2013/2014	234.600,00
1. AZ BAYKIBIG kindbezogene Förderung, Bundesmittel 2013/2014	18.400,00
1. AZ BAYKIBIG kindbezogene Förderung, Elternbeitragszuschuss	32.400,00
Endabrechnung kindbezogene Förderung, Bundesmittel 2011/2012	27.500,00
Kassenverstärkungsmittel	400.000,00
	<u>759.300,00</u>

<u>nicht abgewickelte größere Einnahmen 10/2013</u>	EUR
Einkommenssteueranteil 3. Vj. 2013 (Mindereinnahme)	<u>19.100,00</u>

19.100,00

Kontostand der Rücklage 10/2013 3.082.300,00 €

Kontostände zum 31.10.2013

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	514.400,00
Girokonto, Volksbank Dachau	<u>400,00</u>
Gesamt:	<u>514.800,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.11.2013

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
Untersuchung d. Nachklärung, Gen.Planung KLA Indf.	04.11.2013	11.700,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 10/2013	06.11.2013	29.100,00
Versch. KiTas, kindbez. Förderung BayKIBIG AZ 2013/14	07.11.2013	204.300,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel		400.000,00
Erneuerung Ludwig-Thoma-Str., 5. AZ Straßenbau	ca.	110.000,00
Regenwasserableitung am Bahnübergang Niederroth	ca.	25.000,00
Vorplatz Mesnerhaus, Pflasterverlegung	ca.	60.000,00
Klärschlamm Entsorgung	ca.	29.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 11/2013	25.11.2013	317.300,00
Sozialversicherungsbeiträge 11/2013	26.11.2013/ca.	115.000,00
Gehalt 11/2013	29.11.2013/ca.	215.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 11/2013	29.11.2013/ca.	<u>28.000,00</u>
		<u>1.698.400,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.11.2013

Miete/Abbucher	04.11.2013	4.300,00
Abwassergebühren/Abbucher	15.11.2013	207.100,00
Abwassergebühren/Selbstzahler	15.11.2013	11.600,00
Grund- und Gewerbesteuer/Abbucher	15.11.2013	673.500,00
Grund- und Gewerbesteuer/Selbstzahler	15.11.2013	107.100,00
KiTagegebühren/Abbucher	15.11.2013/ca.	31.000,00
Standesamtsumlage 4. Vj. 2013	15.11.2013	17.800,00
Gewerbesteuer und Fäkalschlammgebühren/Abbucher	17.11.-25.11.13	27.700,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	17.11.-20.11.13	18.400,00
Kanalanschlussbeiträge		15.900,00
Finanzzuweisung Art. 7 FAG	15.11.2013	39.400,00
Zuschuss Umgestaltung Vorplatz Mesnerhaus		96.200,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	<u>8.500,00</u>
		<u>1.258.500,00</u>

Abgleich zum 31.10.2013

Voraussichtl. Kontostand zum 31.10.2013 in LP 10/2013 290.000,00

nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 10/2013	-544.000,00
nicht abgewickelte größere Einnahmen in LP 10/2013	-19.100,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 10/2013	<u>759.300,00</u>
Gesamt-Kontostand zum 31.10.2013	486.200,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	<u>28.600,00</u>
ergibt Kontostand zum 31.10.2013	514.800,00
erwartete Zahlungseingänge bis 30.11.2013	1.258.500,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.11.2013	<u>1.698.400,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 30.11.2013	<u><u>74.900,00</u></u>

Ein Kassenkredit wird für den Monat November 2013 nicht festgesetzt.

**TOP 3.2 Verlängerung der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Glonn im Landkreis Dachau;
Hinweis auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dachau sowie an den Bekanntmachungstafeln des Marktes**

Sach- und Rechtslage:

Die vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes der Glonn endet am 06.11.2013. Daraufhin wird die vorläufige Sicherung durch das zuständige Landratsamt Dachau nochmals um zwei weitere Jahre verlängert. Bis dahin muss dann durch Rechtsverordnung eine endgültige Sicherung erfolgen, weil eine Verlängerung der vorläufigen Sicherung nicht mehr möglich wäre.

Auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Nr. 23 vom 17.10.2013 sowie die zugehörige Bekanntmachung des Landratsamtes Dachau an den Amtstafeln des Marktes vom 30.10.2013 wird verwiesen (Anlage im RIS).

TOP 3.3 Sachstandsbericht Feuerwehrhaus Glonn

Sach- und Rechtslage:

In der 60. Sitzung des Bauausschuss am 11.03.2013 wurde beschlossen, die Planung für einen Anbau zu verwerfen. Stattdessen soll eine Neuplanung erfolgen mit einem rechteckigen Gebäude. Die Fertiggarage wird an einen anderen – noch festzulegenden Standort – versetzt. Der Kommandant und die Verwaltung sollen Entwürfe für das neue Gebäude erstellen.

Hinsichtlich eines Neu- bzw. Anbaues beim Feuerwehrhaus in Glonn fand am 22.07.2013 eine Ortsbesichtigung mit folgenden Teilnehmern statt:
Herr Pitzl - LRA Dachau, Herr Kreitmeir, Herr Reichlmeier (Kommandant), Herr Friedl

Das Ergebnis der Besprechung:

Herr Pitzl teilte mit, dass aufgrund der bestehenden Eichen eine Baugenehmigung weder für einen Neu- noch für einen Anbau erteilt werden kann.

Eine Möglichkeit wäre, für einen Neu- oder Anbau ein Baumgutachten einzuholen mit dem Ergebnis, dass die Eichen keinerlei Schäden davon tragen würden. Ob ein derartiges Baumgutachten dieses Ergebnis bringen wird, erschien allen Teilnehmern als eher unwahrscheinlich. Eine weitere Möglichkeit wäre, mit der unteren Naturschutzbehörde eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Lt. Herrn Pitzl ist aber auch hier eine negative Stellungnahme zu erwarten. Kurze Zeit später fand noch einmal ein Termin mit Herrn Reichlmeier und Herrn Kreitmeier bzgl. der Suche nach einem neuen Standort statt. Hier wurde eine Fläche neben dem bestehenden Leichenhaus besichtigt, die jedoch aufgrund des abschüssigen Geländes als neuer Feuerwehrstandort nicht in Frage kommt. Herr Reichlmeier wollte sich noch bei privaten Grundstücksbesitzern erkundigen, ob jemand eine geeignete Fläche für einen neuen Feuerwehrstandort zur Verfügung stellt. Dies scheint bisher nicht der Fall zu sein.

TOP 3.4 Kosten der Fernwärmeversorgung JUZ

Sach- und Rechtslage:

MGR Socher fragt in der 70. Sitzung des Marktgemeinderates am 23.10.2013 an, welche Kosten für die Fernwärmeversorgung für das JUZ entstanden sind.

Die Gesamtausgaben in Höhe von 18.944,75 € teilen sich wie folgt auf:

- Fa. Götz Bioenergie, Baukostenzuschuss	16.065,00 €
- Fa. Schreyer, Umbau Heizzentrale wegen Fernwärmeanschluss	2.017,89 €
- Fa. Schreyer, Einweisung neue Regelung etc.	88,36 €
- Fa. Scharr, Absaugung Restgas aus Gastank	232,05 €
- Fa. Scharr, Ausbau u. Rückholung Gastank	541,45 €

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 die Umstellung von Flüssiggasversorgung auf Fernwärmeversorgung im JUZ beschlossen.

Die Verfüllarbeiten an der Stelle wo der Flüssiggastank eingegraben war, hat der Bauhof ausgeführt.

TOP 3.5 Leistungsverbesserung MVV

Sach- und Rechtslage:

Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 gibt es eine neue Direktverbindung zwischen Dachau, Karlsfeld und München-Feldmoching. Grundpfeiler dafür ist die bestehende StadtBus-Linie 172 der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG); diese beschränkt sich bisher auf die Relation Karlsfeld – Feldmoching.

Ab Sonntag, 15. Dezember 2013 fahren die Busse nun weiter über die Münchner Straße (B304) in Karlsfeld und den Dachauer Stadtteil Augustenfeld bis zum Dachauer Bahnhof.

Die verlängerte Linie 172 bewältigt die Strecke zwischen Dachau Bahnhof, Karlsfeld und dem U- und S-Bahnhof in Feldmoching in weniger als 30 Minuten. Von Montag bis Freitag kommen die Busse von ca. 5 Uhr bis 21 Uhr im attraktiven 20-Minuten-Takt. Zwischen 21 Uhr und Mitternacht gibt es stündlich eine Fahrt je Richtung zwischen Karlsfelder Straße und Feldmoching.

Der Landkreis Dachau und die MVG investieren kräftig in die neue Verbindung nach Dachau. Der Landkreis finanziert die Verbesserungen auf dem Landkreisgebiet, die MVG im Münchner Stadtgebiet. Das Angebot soll als attraktive Alternative zum Pkw auch dazu beitragen, die Verkehrssituation im Münchner Norden und im Raum Dachau/Karlsfeld zu verbessern. MVG, MVV

und Landkreis Dachau haben sich auf eine dreijährige Probephase verständigt. Die Beteiligten freuen sich auf regen Zuspruch.

TOP 3.6 Candle-Light-Shopping am 29.11.2013 in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Die Interessengemeinschaft Indersdorfer Geschäftsleute veranstaltet am Freitag den 29.11.2013 erneut ein Candle-Light-Shopping.

Stellvertretend für die Interessengemeinschaft fragt nun Frau Heidemarie Fuß an, ob von Seiten des Marktes wie in den vergangenen Jahren mit Unterstützung gerechnet werden kann.

Der Markt wird wiederum die benötigten Wegehütten zur Verfügung stellen, der 1. Bürgermeister wird an dem Abend zwei Lesungen (Weihnachtsgeschichten) für Kinder im Rathaus-Foyer vortragen.

TOP 3.7 Mögliche Beschäftigung von Asylbewerbern beim Markt Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Beim Markt wurde in letzter Zeit immer wieder von verschiedenen Bürgern angefragt, ob dieser nicht einige Asylbewerber beschäftigen könnte. Gedacht wurde dabei an einfache Tätigkeiten wie Säuberungsarbeiten an öffentlichen Flächen und Straßen, Laub rechen, Schnee räumen, Unterstützung bei öffentlichen Projekten, die teils in Eigenleistung von Bürgern erstellt werden und dergleichen.

Auf eine schriftliche Anfrage beim Abteilungsleiter „Kommunale und soziale Angelegenheiten“ am Landratsamt Dachau, erhielt der Markt nun folgende Antwort:

Eine Arbeitsaufnahme von Asylbewerbern ist erst nach 9 Monaten möglich. Das schreibt § 61 Abs. 2 AsylVfG vor; dieser lautet:

¹Im Übrigen kann einem Asylbewerber, der sich seit neun Monaten gestattet im Bundesgebiet aufhält, abweichend von § 4 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat oder durch Rechtsverordnung bestimmt ist, dass die Ausübung der Beschäftigung ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zulässig ist. ²Ein geduldeter oder rechtmäßiger Voraufenthalt wird auf die Wartezeit nach Satz 1 angerechnet. ³Die §§ 39 bis 42 des Aufenthaltsgesetzes gelten entsprechend.

Eine Tätigkeit im Rahmen der „gemeinnützigen Tätigkeit“ (= 1 €-Jobber) ist lediglich im Rahmen von sog. Sozialarbeit möglich, d.h. Tätigkeiten in der Unterkunft (Wäsche waschen für die Gemeinschaft, Putzen von Gemeinschaftsräumen usw.). Darüber hinaus müsste bei der Anerkennung einer gemeinnützigen Tätigkeit die Voraussetzung der Zusätzlichkeit erfüllt sein. D.h. Tätigkeiten, die in einem anderen Bereich (Bauhof, z.B. Schnee Räumen, Laub Kehren usw.) erledigt werden müssten, können über einen 1 € Jobber nicht abgearbeitet werden.

TOP 4 Sachstand Ergänzung Geh- und Radweg in der Dachauer Str. ab dem BÜ in Karpfhofen zum bestehenden Geh- und Radweg nach Niederroth

- nach TOP 6 behandelt -

Sach- und Rechtslage:

Das Ingenieurbüro Mayr plante im Jahr 2011 die Weiterführung des Geh- und Radweges mit einer Breite von 3,00 m von Niederroth kommend bis zum Bahnübergang in Markt Indersdorf.

Mit Schreiben vom 23.03.2012 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass aufgrund der negativen Bewertung des geplanten Geh- und Radweges in der baufachlichen Stellungnahme nach interner Prüfung eine Förderung leider weder nach FAG noch nach BayGVFG möglich ist. Ferner wird in dem Schreiben noch auf folgendes hingewiesen:

Durch die beabsichtigte Verlängerung des Geh- und Radweges innerhalb der Ortsdurchfahrt bis vor dem Bahnübergang um 264 m wird kein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geleistet.

Die Wählergruppe Um(welt)denken stellte mit Schreiben vom 22.01.2013 folgenden Antrag: Es wird zusätzlich zur bereits erstellten Planung eine Alternativlösung für einen reinen Radweg erstellt, der lediglich von der Fahrbahn abmarkiert ist. Der Planer wird beauftragt, für folgende Varianten Pläne zu erarbeiten:

1. Lediglich ein Fahrstreifen an der Ostseite, ausschließlich auf öffentlichem Grund, also ohne zusätzlichen Grunderwerb von den Anliegern.
2. Abmarkierte Fahrradstreifen auf beiden Seiten der Straße mit dem dazu nötigen Grunderwerb an der Ostseite.
3. Eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer kurz vor der Einfahrt Sonnenstraße für das gefahrlose Erreichen des dort beginnenden Geh- und Radweges nach Niederroth.

Das Staatliche Bauamt Freising teilte mit Schreiben vom 04.02.2012 hierzu folgendes mit: Die Anlage von Fahrradstreifen, sog. Schutzstreifen für Radfahrer, sollten hinsichtlich der Verkehrssicherheit für Radfahrer nur beidseitig angelegt werden. Die derzeitige Fahrbahnbreite beträgt ca. 7,50 m. Für die Anlage von Schutzstreifen werden nochmals ca. 3,00 m (1,50 m pro Fahrstreifen), benötigt. Durch die Anlage solcher Schutzstreifen müsste aufgrund der sich ergebenden Phantommarkierung die Deckschicht über die gesamte Fahrbahnbreite der St 2050 erneuert werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen wäre es für den Markt sinnvoller, einen gemeinsamen Geh- und Radweg an die St 2050 anzubauen. Jener müsste ebenfalls eine Breite von 3,00 m aufweisen (2,50 m + 0,50 m Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn) und einen Lückenschluss zwischen der Querungshilfe zum Bahnhof und des bestehenden Geh- und Radweges, kommend von Niederroth, darstellen. Unter diesen Vorgaben wäre eine Förderung des Geh- und Radweges nach GVFG grundsätzlich möglich.

Anmerkung der Verwaltung: Ein Lückenschluss wird wegen des bestehenden Bahnüberganges nicht möglich sein. Das Staatliche Bauamt stellt keinen Grund zur Verfügung, falls die Geh- und Radwegweiterführung vor dem Bahnübergang endet.

Anmerkung zum Grunderwerb:

Fl. Nr. 252: Einem Grunderwerb (127 m²) für die Gemeinde wird nur zum Bau eines Geh- und Radweges zugestimmt, nicht aber zum Bau eines reinen Gehweges (wegen der Verpflichtung zum Winterdienst etc.). Zudem ist der vom Herr Bürgermeister mitgeteilte Preis von 5,11 €/m² nicht akzeptabel.

Bei diesem Grundstück ist zu berücksichtigen, dass ein Geh- und Radweg mit einer Breite von 3,00 m im Bereich des vorh. landwirtschaftlichen Gebäudes aufgrund des Grenzabstandes (ca. 1,00 m) zum Staatlichen Grund nicht möglich sein wird.

Fl. Nr. 259: Einem Grunderwerb (246 m²) für die Gemeinde wird nur zum Bau eines Geh- und Radweges zugestimmt, nicht aber zum Bau eines reinen Gehweges (wegen der Verpflichtung zum Winterdienst etc.).

Die Gespräche mit den Grundstückseigentümern wurden von Herrn Bürgermeister Kreitmeir

geführt.

Fazit:

Ein Bau eines Geh und Radweges wäre unter folgenden Umständen möglich:

- Grunderwerb ist möglich, wenn man sich mit den Grundstückseigentümern finanziell einigt.
- Die Finanzierung muss zur Gänze von der Marktgemeinde übernommen werden.
- Über das Sicherheitsrisiko am Ende des Geh- und Radweges vor dem Bahnübergang muss man sich bewusst sein.
- Der Bau eines reinen Gehweges scheitert anhand der Einwände von den Grundstückseigentümern

Das Ingenieurbüro Mayr wurde zur Erläuterung des Sachstandes zur Marktgemeinderatssitzung am 20.11.2013 eingeladen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und beschließt einen kombinierten Geh- und Radweg an der ST 2050 weiterzuverfolgen. Mit der DB sind Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel den Geh- und Radweg über den Bahnübergang weiterzuführen, ohne den Bahnausbau dadurch zu gefährden.

Daneben soll das Planungsbüro die Variante „einseitig abmarkierter Radweg“ in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Freising prüfen und erneut vorstellen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 5 Straßenbeleuchtung in Langenpettenbach, Bereich Altomünster Straße;
Antrag der CSU Fraktion zur Straßenbeleuchtung in diesem Bereich**

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 29.10.2013 stellt MGR Obesser folgenden Antrag an den Markt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Mayershofer,

nach Auskunft von Anwohnern der Altomünster Straße in Langenpettenbach soll laut Gemeinde im Zuge der Demontage von den Dachständern (Stromhausanschluss) auch die Straßenbeleuchtung auf Höhe Hausnummer 38 abgebaut werden und ersatzlos entfallen. Dies würde eine vollkommen unzureichende Ausleuchtung in weiten Teilen der Altomünster Strasse zur Folge haben. Daher möchte ich im Namen der CSU Fraktion hinsichtlich der Straßenbeleuchtung in Langenpettenbach, Altomünster Straße folgenden Antrag stellen, welcher in einer der nächsten GR-Sitzungen behandelt werden soll:

- 1. Eine neue und geeignete Aufteilung von Straßenlampen in dem oben genannten Bereich der Altomünster Straße zu planen, vorzustellen und dann nach Beratung und Beschluss im Gemeinderat umzusetzen.*
- 2. Einen Abbau der derzeitigen Straßenlampe erst umsetzen wenn die Neuaufrstellung von Straßenlampen (siehe Punkt 1) abgeschlossen und in Betrieb ist.*

Mit freundlichen Grüßen,

Franz Obesser

Marktgemeinderat

Die Verwaltung stellt hierzu fest: der Sachverhalt über die Demontage eines Dachständers und Entfall einer Straßenleuchte trifft zu. Es entfällt in diesem Bereich eine Straßenleuchte (die Leuchte hat am Kabel über der Straße gehangen). Diesbezüglich hatte der Mitarbeiter der Fa. Bayernwerk Unterschleißheim beim Markt vorgesprochen. Die Dachständer müssen abgebaut werden, weil hier ein Antrag eines Grundstückseigentümers vorliegt. Zusammen mit der Verwaltung hat die Fa. Bayernwerk versucht, die vorhandene Leuchte im Bereich der Nachbaranwesen über die Straße zu spannen. Hierzu wurden aber keine Zustimmungen erteilt (Anmerkung der Verwaltung: das sind die betroffenen Anwohner der Straße selbst!). Die abgebaute Leuchte kann daher nicht einfach (= wirtschaftlich) ersetzt werden. Die Verwaltung hat der Vorgehensweise (Entfall der Leuchte) daher ausdrücklich zugestimmt. Der Erhalt der Leuchte, auch der vorübergehende Erhalt, ist also technisch nicht möglich, da keiner der betroffenen Eigentümer zugestimmt hat. Der Markt resp. die Fa. Bayernwerk kann nicht gegen den Willen der Eigentümer Beleuchtungseinrichtungen an privaten Häusern montieren. Ebenso kann der Abbau des Dachständers nicht verhindert werden, weil das ebenso eine reine Privatangelegenheit ist.

Das Aufstellen einer einzelnen Leuchte macht dabei aber auch wenig Sinn, da der gesamte Bereich völlig unzureichend ausgeleuchtet ist. Auf einigen hundert Metern befindet sich keine einzige Leuchte, auch kein Beleuchtungskabel. Sollte also eine einzelne Leuchte aufgestellt werden, so würden hier Kosten in Höhe von einigen tausend Euro anfallen, die Situation wäre doch nicht verbessert worden. Insoweit kann es nur eine nachvollziehbare Lösung geben, welche wirtschaftlich ist und zugleich technisch Sinn macht: Überplanung der gesamten Straße für die Straßenbeleuchtung. Aus Sicht der Verwaltung ist das ebenfalls problematisch – es ist absehbar, dass die Straße (Kreisstraße) erneuert wird – dann müsste der Bestand wieder umgebaut, angepasst oder ergänzt werden – es würden also zwei mal Kosten entstehen.

Die Verwaltung hat hier von sich aus keine Initiative ergriffen, weil die letzten Verbesserungsvorschläge (siehe Wöhrer Straße, Flurstraße, usw.) allesamt vom Marktgemeinderat als unnötig oder teuer verworfen wurden. Mit der Fa. Bayernwerk wurde deshalb auch vereinbart, dass teils aufwändige (und dadurch auch Kosten verursachende Planungen) nur nach vorhergehender Beauftragung durch den Hauptausschuss / Marktgemeinderat erfolgen sollen, um sog. „Schubladenpläne“ zu vermeiden.

Bis zur Sitzung wird geklärt, inwieweit die Beleuchtung an einer überörtlichen (Kreis-) Straße ohne Gehweg der Ausbaubeitragssatzung des Marktes unterliegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom vorliegenden Antrag und dem vorgestellten Sachverhalt Kenntnis und stimmt dem Antrag der CSU-Fraktion zu:

In dem oben genannten Bereich der Altomünster Straße ist eine neue und geeignete Aufteilung von Straßenlampen zu planen, vorzustellen und dann nach Beratung und Beschluss umzusetzen (= Planungsauftrag an die Fa. Bayernwerk). Über den Abbau der bisherigen Straßenlampe (erst nach einer Neuaufstellung, Antrag Nr. 2) hat der Markt nicht zu entscheiden.

Sollte die Maßnahme aus finanzieller Sicht dann in den Aufgabenbereich des Hauptausschusses fallen, so ist hier die endgültige Entscheidung einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1

**TOP 6 Ortsumfahrung Markt Indersdorf;
Antrag der Freien Wähler Indersdorf e. V. zur Ortsumfahrung Kloster Indersdorf;**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.10.2013 stellen die Freien Wähler Indersdorf e. V. folgenden schriftlichen Antrag:

Antrag zur Ortsumfahrung von Kloster Indersdorf

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreitmeir,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,*

die Planung für den 1. Bauabschnitt zur Ortsumfahrung von Kloster Indersdorf wird durch den Landkreis Dachau derzeit durchgeführt. Für das Jahr 2015 sind Mittel zum Bau eingeplant.

Die Fraktion der Freien Wähler stellt den Antrag, mit der Planung zur Weiterführung des 2. Bauabschnittes ebenfalls zu beginnen. Begründung: Nach Fertigstellung des 1. Abschnittes wird in der Dachauer Str. in Karpfhofen der Verkehr erheblich zunehmen. Dies führt zu einer weiteren Belastung für die jetzt schon leidgeprüften Anwohner.

Dass ein sofortiger Ringschluss bis zur Nordumfahrung inklusive 2 Glonnbrücken Zeitnah unrealistisch ist, ist auch uns Freien Wählern klar: Darum fordern wir einen weiteren Bauabschnitt von der Pasenbacher Str. bis zur Cyclostr. Mit diesem Abschnitt könnte ein Teil des Verkehrs, der zum Gewerbegebiet, zur BAB München –Stuttgart und Richtung Dachau führt, aus Karpfhofen ferngehalten werden. Für die Anwohner der Dachauer Str. wäre dies eine enorme Entlastung.

Nachdem dieser Teil der Umfahrung ohne Brückenbauwerke auskommt und über keine schlechten Bodenverhältnisse führt, erscheint uns dieser Abschnitt auch in finanzieller Hinsicht Zeitnah realisierbar.

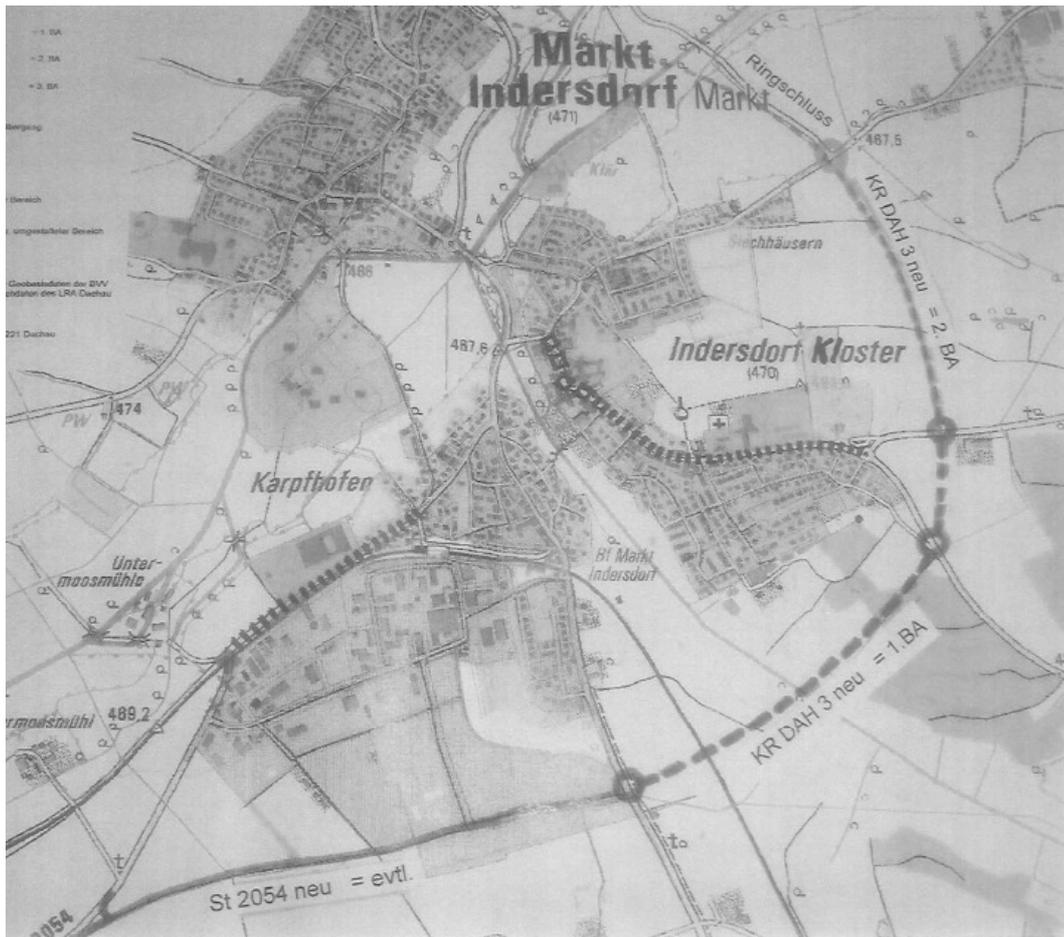
Nachdem dieser Teil der Umfahrung ohne Brückenbauwerke auskommt und über keine schlechten Bodenverhältnisse führt, erscheint uns dieser Abschnitt auch in finanzieller Hinsicht realisierbar.

Wir bitten, unseren Antrag dem Marktgemeinderat vorzulegen und nach positiver Abstimmung mit dem Landkreis und dem Straßenbauamt in Verhandlungen zu treten.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Ebert

Anlage zum Schreiben: Planauszug, farblich markiert.



Die Verwaltung stellt zum vorliegenden Antrag fest:

Der Landkreis Dachau hat derzeit das Ingenieurbüro Mayr (und andere Fachplaner) beauftragt, einen Bauentwurf mit allen Nebenplanungen für den Bauabschnitt 1 zu erstellen (ab der St 2050 am GE Gereut Erweiterung bis zur Anbindung östlich der Maroldstraße). Ziel ist es, ab 2014 ein Planfeststellungsverfahren durchführen zu können. Hierzu gab es bereits Besprechungen mit der Regierung von Oberbayern. Dem Markt liegen bis dato keine aktuelleren Pläne vor, als die ohnehin bereits bekannten aus vorangegangenen Sitzungen. Zum Träger der Straßenbaulast für diesen geplanten Bauabschnitt ist zu sagen, dass diesen Abschnitt der Landkreis bauen wird. Nach dem Bau wird die Straßenbaulast auf den Freistaat Bayern übergehen.

Der ursprünglich als Bauabschnitt 1 bezeichnete Teil zwischen Arnbacher Straße (St 2054) und der St 2050 am GE Gereut Erweiterung ist derzeit nicht Gegenstand einer Planung, nachdem der BÜ in der Arnbacher Straße geöffnet bleibt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wird sich zeigen, ob dieser Bauabschnitt in Zukunft gebaut werden kann oder sogar muss (z. B. aus förderrechtlichen Gründen, usw.). Hierzu können noch keine Aussagen getroffen werden.

Beim gegenständlichen Antrag handelt es sich dann um den Bauabschnitt 2. Für diesen gibt es keine Planungen, lediglich nachrichtliche Darstellungen der Staatlichen Straßenbauverwaltung. Dieser Abschnitt ist auch nicht in aktuellen Planungen erfasst. Im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern (Dringlichkeitsliste) ist dieser Abschnitt zwar erfasst, allerdings mit einem Realisierungszeitraum ab 2025 (Projekt 2. Dringlichkeit, nach 2025). Die Baukosten werden dort mit ca. 5,5 Mio. € erfasst, wobei dies ebenfalls mit Vorsicht zu behandeln ist, da es sich um Schätzungen aus den Jahren 2010/11 handelt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag an die zuständigen Stellen des Freistaats Bayern weiter zu leiten. Der Antrag sollte auch an den Landkreis Dachau geleitet werden. Es könnte hier wegen der laufenden Planungen des Landkreises Dachau zu einer „Anstoßfunktion“ kommen.

Quelle Angaben Ausbauplan usw.

<http://www.baysis.bayern.de/content/ausbauprogramme/ausbauplan/default.aspx>

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den Antrag der Freien Wähler Indersdorf e. V. an den Landkreis Dachau sowie den Freistaat Bayern weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 9 Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 7 22. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf für das Sondergebiet Landwirtschaftliches Lohnunternehmen Kreut; Antrag des Marktes auf Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hat die mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.06.2013 festgestellten Planunterlagen samt Verfahrensunterlagen dem zuständigen Landratsamt Dachau zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt hat dabei das Verfahren auf förmliche und materielle Rechtmäßigkeit zu prüfen, wenn keine Fehler festgestellt werden, ist der Änderungsplan zu genehmigen (§ 6 Baugesetzbuch (BauGB)).

Mit Schreiben vom 25.10.2013 teilt nunmehr das Landratsamt Dachau dem Markt mit, dass eine Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden kann, weil ein Fehler gefunden worden sei. Die Bekanntmachung genüge dabei nicht den höchstrichterlichen Anforderungen hinsichtlich der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind. Der gesamte Wortlaut des Schreibens Az.: 40/610-4/2 BL 12 00 48 vom 25.10.2013 ist der Kopie des Originalschreibens zu entnehmen.

Auszug aus der gegenständlichen Bekanntmachung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

...
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- *Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht*
- *Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt*
- *Aussagen zum Eingriff und zum Ausgleich der Maßnahme*
- *diverse umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus den Verfahren nach §§ 4 Abs. 1 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)*

...
Die o.g. Punkte dürfen demnach nicht mehr als Stichpunkte aufgeführt werden, sondern es ist der Inhalt der Punkte ebenfalls aufzuführen. Dies führt zu einer völlig differenzierteren Ausführung der Bekanntmachung, da im Grunde genommen Teile der Planung (Umweltbericht, Aufführung der einzelnen Schutzgüter, usw.) sowie der Stellungnahmen veröffentlicht werden müssen. Hierzu gab es bereits Hinweise und Bekanntmachungen durch verschiedene Stellen, unsere Bekanntmachungen sind aber immer noch nicht ausführlich genug geworden (was sich in Zukunft ändern wird).

Das Landratsamt Dachau hat gebeten, den Antrag auf Genehmigung zurückzunehmen und die Auslegung erneut durchzuführen. Eine Besprechung mit der zuständigen Mitarbeiterin im Landkreis hat an dieser Einschätzung nichts geändert. Um also den Fall abzuschließen, muss tatsächlich das Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut durchgeführt werden. Die Verwaltung wird hierzu in Abstimmung mit dem Landratsamt die Formulierung der Bekanntmachung vornehmen und dann das Verfahren erneut durchführen. Hierzu muss aber der Marktgemeinderat einen entsprechenden Beschluss fassen.

Zur Sache selbst: das Bauvorhaben in Kreut, die Maschinenhalle, wurde zwischenzeitlich genehmigt und errichtet. Es gab auch von keiner Seite aus Beschwerden über den Inhalt der Bekanntmachung. Das Landratsamt Dachau fixiert sich hier aber auf die geltende Rechtsprechung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut durchzuführen. Der Feststellungsbeschluss vom 27.06.2013 wird deshalb aufgehoben. Ebenso wird der Antrag des Marktes auf Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber dem Landratsamt Dachau zurückgenommen. Das Landratsamt Dachau soll aufgefordert werden, vor Durchführung des Verfahrens ein entsprechendes Bekanntmachungsmuster zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 8 Jugendfreizeitgelände Markt Indersdorf; Ausschreibung der Maßnahme

Sach- und Rechtslage:

Zwischenzeitlich ist über Dachau AGIL der Förderbescheid für die Maßnahme beim Markt eingegangen. Mit dem Bau darf deshalb dem Grunde nach begonnen werden. Mit dem beauftragten Planer wurde besprochen, dass mindestens die Erdarbeiten für das Gelände (Schaffung der Retentionsmulden, Vorbereitung der Flächen für die verschiedenen geplanten Einrichtungen, Herstellung der Zufahrt und der Wege, usw.) rasch ausgeschrieben werden sollten, um einerseits durch eine Ausschreibung über den Winter gute Preise zu erhalten und andererseits im Frühjahr tatsächlich mit der Maßnahme beginnen zu können.

Der Planer sollte daher jetzt beauftragt werden, die Ausschreibung für sämtliche Erdarbeiten vorzubereiten. Weiterhin sollte der Beschluss gefasst werden, die Ausschreibung nach den Vorgaben des Förderbescheides und der damit verbundenen Richtlinien durchzuführen. Wegen des zeitlichen Verlaufs ist damit zu rechnen, dass die Ausschreibung zum Jahreswechsel erfolgen kann, mit einer Vergabe ist im 1. Quartal 2014 zu rechnen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beauftragt das Planungsbüro TOPgrün GmbH aus Dachau mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für alle Erdarbeiten. Die Ausschreibung soll spätestens zum Jahreswechsel erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 1 (Gegenstimme MGR Stahl)

TOP 9 **Breitbandausbau in Markt Indersdorf; Sachstandsbericht**

Sach- und Rechtslage:

In den vergangenen Wochen wurde gemeinsam mit den Büros LAN Consult aus Hamburg sowie mdcon UG, Rietberg die Dokumentation nach Bundesrahmenregelung Leerrohre für den Markt Markt Indersdorf begonnen.

Im Einzelnen wurde nachfolgendes veranlasst:

- Auf der Homepage des Marktes wurde ein Bereich „Breitbandausbau“ eingerichtet, dort können sich interessierte Bürger zukünftig über den jeweils aktuellen Projektstand informieren. Weiter steht die Ausschreibungsbekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens sowie die Ist- und Bedarfsmeldung für schnelle Internet-Breitbandanschlüsse der Gewerbetreibenden zur Einsicht und zum download bereit.
- Anbieterabfrage nach § 4 und § 4a der Bundesrahmenregelung Leerrohre (BRLR) für das Gebiet des Marktes Markt Indersdorf. Hier wurden die Deutsche Telekom AG, E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sowie die Vodafone D2 GmbH angeschrieben und befragt ob diese Unternehmen bereits jetzt entsprechende Netze betreiben oder einen konkreten Ausbau im Gemeindegebiet planen.
- Ausschreibungsbekanntmachung Interessenbekundungsverfahren. Hier gibt der Markt seine Absicht bekannt, ein Leerrohrnetz zur Breitbandversorgung seiner Bürger und Gewerbetreibenden zu errichten. Es soll ermittelt werden, welche Unternehmen derzeit bereits eine Versorgung mit 25 Mbit/s im downstream für Privathaushalte und 25 Mbit/s voll duplex für Gewerbetreibende anbieten und/oder beabsichtigen, dies innerhalb der nächsten drei Jahre im Rahmen ihrer Ausbauabsichten zu tun. Diese Bekanntmachung liegt auch auf der gemeindlichen Homepage und wurde in den deutschen Submissionsblättern veröffentlicht.
- Anschreiben an etwa 1.000 Gewerbetreibende im Gemeindebereich Markt Indersdorf mit der Bitte, eine entsprechend beigefügte Bedarfsabfrage auszufüllen und an den Markt zurückzugeben. Diese Abfrage dient dem Nachweis, dass ein Bedarf von 25 Mbit/s voll duplex im Gebiet des Marktes Markt Indersdorf von **mindestens drei gewerblichen Nutzern** (Gewerbebetriebe, Freiberufler, Heimarbeiter, Landwirte, akademische Berufe, öffentliche Einrichtungen, Gesundheitswesen, Handel, Marketing, Gastronomie, Hotel, Freizeiteinrichtungen, etc.) **je Ortsteil** vorhanden ist. (incl. Pressebericht) Die Bürgerinitiative Glasfaser Indersdorf verlinkt auf deren Homepage auf die Bedarfsabfrage der Gewerbetreibenden.
- Anschreiben sämtlicher örtlichen Infrastruktureigner. Hier wurden 10 Unternehmen (u. a. Bayernwerk, ESB, Deutsche Bahn, Telekom ...) befragt, ob diese bereits über Leerrohre im Gemeindegebiet verfügen, welche der Markt mitbenutzen könnte.

Fristende für die genannten Abfragen ist der 09.12.2013. Danach beginnt die Auswertung durch die Büros LAN Consult, Hamburg sowie mdcon UG, Rietberg, dies stellt dann die Grundlage für die Abfrage bei der Bundesnetzagentur dar.

Bezüglich des unbedingt notwendigen Vorsteuer-Abzugs läuft derzeit eine Anfrage beim Finanzministerium. Von Seiten der Verwaltung wurde Kontakt zu einem Steuerberater des Kommunalen Prüfungsverbandes aufgenommen, hier werden weitere Gespräche folgen.

TOP 10 **Auswertung und Aufstellungsorte der gemeindlichen Geschwindigkeitsanzeigen**

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 04.09.2013 stellt der **MGR** Franz Obesser im Namen der CSU-Fraktion den folgenden Antrag:

- „1. *Darstellung der bisherigen Aufstellungsorte und –zeiten der gemeindlichen Geschwindigkeitsanzeigen, sowie die nächsten geplanten Aufstellungsorte.*
2. *Falls noch nicht geschehen, sollten die Geschwindigkeitsanzeigen demnächst am Sportplatzweg nach der Glonnbrücke in Richtung Indersdorfer Sportgelände aufgestellt werden, da es hier vermehrt zu Beschwerden von Fußgängern und Anwohnern über Raser an dieser Stelle kommt.*
3. *Auswertung der bisherigen Geschwindigkeitsaufzeichnungen, um die Wirkung der Geschwindigkeitsanzeigen bzw. „Brennpunkte“ zu identifizieren.*

Mit den aufbereiteten Informationen sollte dann im Gemeinderat über weitere Aufstellungsorte bzw. über eine Anschaffung von weiteren Geräten beraten werden. Auch können die Auswertungen für den zielgerichteten Einsatz der kommunalen Verkehrsüberwachung oder ggf. über Maßnahmen zu Geschwindigkeitsbeschränkungen verwendet werden, welches dann zu beraten ist.“

zu 1.)

Bisherige Aufstellungsorte und -zeiten:

Aufstellungsort	Aufstellungszeitraum
Markt Indersdorf, Cyclostraße	04.03.-13.03.2013
Langenpettenbach, Altomünsterstraße	04.03.-13.03.2013
Glonn, Emmeranstraße	14.03.-20.03.2013
Markt Indersdorf, Dachauer Straße	11.04.-17.04.2013
Niederroth, Münchner Straße/Bachstraße	17.04.-25.04.2013
Kleinschwabhausen	17.05.-24.05.2013
Markt Indersdorf, Arnbacher Straße	14.06.-21.06.2013
Markt Indersdorf, Wöhrer Straße	26.06.-01.07.2013
Gundackersdorf, Obere Straße	22.07.-30.07.2013
Glonn, Emmeranstraße (2. Messung)	07.08.-14.08.2013
Hirtlbach, Ortsdurchfahrt	19.08.-23.08.2013
Markt Indersdorf, Gewerbestraße	05.09.-13.09.2013
Markt Indersdorf, Arnbacher Straße (2. Messung)	18.09.-26.09.2013
Markt Indersdorf, Sportplatzweg	26.09.-02.10.2013
Eichhofen, Ortsdurchfahrt	09.10.-16.10.2013
Markt Indersdorf, Freisinger Straße	16.10.-24.10.2013

Demnächst geplante Aufstellungsorte:

- Ainhofen, Jetzendorfer Straße
- Markt Indersdorf, Marienplatz
- Markt Indersdorf, Wasserturmweg
- Stachusried

zu 2.)

Im Zeitraum von 26.09.2013 bis 02.10.2013 waren die beiden Geschwindigkeitsmessgeräte im Sportplatzweg, Markt Indersdorf, aufgestellt. Die entsprechende Auswertung liegt vor.

zu 3.)

Es ist festzuhalten, dass seit März d. J. die Geschwindigkeit von insgesamt 267.259 Fahrzeugen gemessen wurde. Von diesen haben durchschnittlich **59,70 %** (159.558 Fahrzeuge) das vorgeschriebene Tempo eingehalten, bzw. sind langsamer gefahren, **40,30 % liegen darüber**.

Abschließend weist die Verwaltung darauf hin, dass alle Statistiken bzw. Auswertungen auf der gemeindlichen Homepage unter der Rubrik *Rathaus/Verkehrsüberwachung* einzusehen sind.

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Weigl fragt an, warum die Ludwig-Thoma-Str. bereits jetzt für den Straßenverkehr freigegeben wurde, obwohl die Beschilderung nur provisorisch bzw. noch nicht angebracht wurde.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass eine endgültige Beschilderung erst bei Gesamtfertigstellung der Sanierungsmaßnahme geplant ist. Am 20.11.2013 erfolgte vor Ort eine entsprechende Abstimmung mit der Polizei sowie der ausführenden Baufirma.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 28.11.2013

Johann Lachner
2. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung